

➤ 15. Umweltzonen

Klar ist, dass ein Oldtimer nicht die Abgas-Standards aktueller Modelle erfüllen kann. Zwischen den 30er, 50er, 80er Jahren und dem aktuellen Stand der Technik liegen Welten. Deutlich relativiert wird dies allerdings dadurch, dass der aktive Fahranteil der Oldtimer im Straßenverkehr vernachlässigbar gering ist: Sämtliche in Deutschland zugelassene Pkw legen pro Jahr über 625 Milliarden (!) Kilometer zurück. Dagegen fallen die 422.213 mit H-Kennzeichen zugelassenen Pkw (Stichtag 1.1.2018) mit ihrer durchschnittlichen Fahrleistung von nur 1.500 Kilometern pro Jahr kaum ins Gewicht.

15.1. Umweltzonen in Deutschland



Umweltzonen: Wer darf fahren und wer nicht?

Von den Sperrungen sind betroffen:

- In den meisten Umweltzonen Dieselmotoren mit Abgas-Standard Euro 3 ohne Partikelfilter und schlechter.
- Benzinmodelle ohne geregelten Katalysator. Mitte der 80er Jahre kamen die ersten Modelle mit G-Kat auf den Markt.

Den Aspekt der geringen Fahrleistungen von Oldtimern hat der Gesetzgeber nach den Hinweisen von ADAC, VDA und ZDK in der „Plakettenverordnung“ nachträglich berücksichtigt und entsprechende Ausnahmen geschaffen. Mit Inkrafttreten der „Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung“ am 8. Dezember 2007 gilt eine generelle Ausnahmeregelung für Oldtimer (gemäß § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung), die ein Kennzeichen nach § 9 Abs.1 („H“-Kennzeichen) oder § 17 (rotes „07“-Kennzeichen) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung führen, sowie Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedsstaat der EU, einer

anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen.

Inwieweit man ein Auto ohne Oldtimer-Kennzeichen in Umweltzonen fahren darf oder nicht, kann man bequem unter www.adac.de/umweltzonen herausfinden. Dort sind die geltenden Beschränkungen und Ausnahmeregelungen und Übersichtskarten zu den einzelnen Umweltzonen aufgeführt sowie alle wichtigen Informationen rund um die Plakettenverordnung dargestellt. Aufgrund der aktuellen Diskussion um die drohenden Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge aufgrund hoher NOx-Belastungen in den Städten, ist derzeit noch nicht überschaubar, welche Auswirkungen dies auf das „Automobile Kulturgut“ haben wird. Es ist darauf zu achten, ob die bereits bestehenden Ausnahmeregelungen für Oldtimer-Fahrzeuge in den Umweltzonen zur Anwendung kommen.



15.2. Umweltzonen in Europa

Im benachbarten Ausland (Benelux, Frankreich, Österreich, Schweiz sowie den östlichen Ländern) konnten die europäischen Oldtimer-Verbände Fahrteinschränkungen für Oldtimer seit Jahren erfolgreich verhindern.

Aber nunmehr werden in den Städten zunehmend verschiedene Zufahrtsbeschränkungen bzw. -verbote eingerichtet. Teilweise ähneln diese Umweltzonen denen von Deutschland (z.B. CRIT'Air Frankreich) aber es gibt eine Reihe anderer Zufahrtsbeschränkungen, die sich wie folgt einteilen:

- Umweltzonen zur Senkung der Schadstoffbelastung
- Stadtzufahrtsbeschränkungen zur Verkehrsberuhigung
- Zeitlich begrenzte Zufahrtsmöglichkeiten
- Über Straßenmaut eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten

Nachfolgende Grafik zeigt eine grobe Übersicht von europäischen Städten, in denen derzeit Zufahrtsbeschränkungen gelten:



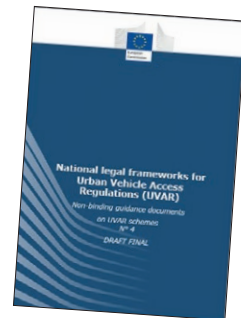
Wer mit dem Oldtimer in andere Länder reist, sollte sich im Vorfeld über die etwaigen Zufahrtsbeschränkungen genauestens informieren. Im Rahmen des ADAC TourSets bietet der ADAC mit entsprechenden Länderinfos eine kompakte Übersicht zu den Besonderheiten der Verkehrsregelungen inkl. der Regelungen zu den Umweltzonen und etwaigen Mautkosten.

Im Internetauftritt des ADAC sind ebenfalls entsprechende Infos hinterlegt:

www.adac.de/laenderinfo

Ausblick: Leitlinien für Städtische Zugangsregelungen

Eine Arbeitsgruppe in der Europäischen Kommission verfasst Leitlinien bzw. Empfehlungen für die Einführung Städtischer Zugangsregelungen. Der Oldtimer-Weltverband FIVA als auch die Historic Vehicle Group des Europäischen Parlaments haben das Thema auf der Agenda und konnten in Beratungen mit der Arbeitsgruppe auf die Notwendigkeit für Ausnahmeregelungen für historische Fahrzeuge hinweisen.



- Umweltzone gemäß Schadstoffklassen (LEZ)
- Zeitliche oder Fahrzeug spezifische Zugangsbeschränkungen
- Zufahrtsregelungen über Straßenmaut

Quelle: www.urbanaccessregulations.eu